

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/044/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	03.03.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	14.03.2016

Neustrukturierung der Gesellschafteranteile GSG

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Benndorf ist Gesellschafter der GSG –Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH. Sie hält derzeit Anteile in Höhe von 3,5 v.H.

Durch den Austritt der ehemaligen Gesellschafter Stadt Gerbstedt und Seegebiet Mansfelder Land und damit verbundener Abtretung der Gesellschaftsanteile an die Gesellschaft hat sich das Stimmverhältnis innerhalb der Gesellschaft verändert. Die Lutherstadt Eisleben hat derzeit 56,06 v. H. Stimmanteile und damit die Mehrheit. Die Gemeinde Benndorf hat derzeit 10,61 Stimmanteile. Der Aufsichtsrat hat vorgeschlagen, die Anteile der Stadt Gerbstedt und Seegebiet Mansfelder Land auf die Gesellschafter entsprechend Anlage 1 zu verteilen.

Damit würde sich die Beteiligung der Gemeinde Benndorf auf 15,0 v. H. erhöhen. Mit der Erhöhung sind keinerlei finanzielle Nachteile verbunden, da für die Gemeinde keine Nachschusspflicht besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Gesellschaftsanteils der Gemeinde Benndorf an der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG) auf 15,0 v. H..

Eine Nachschusspflicht für die Gemeinde besteht nicht.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, alle dazu erforderlichen rechtlichen Schritte durchzuführen und alle notwendigen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Anteile wird sich das Finanzanlagevermögen, welches seit 01.01.2013 in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen wird, erhöhen.

Anlagen:

Aufstellung der Gesellschafter GSG unter Berücksichtigung der Alt- und Neuanteile

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss